

EINSCHREIBEN
Strassenverkehrsamt
Geschäftsleitung
Uetlibergstrasse 301
8036 Zürich

Alex W. Brunner
Architekt HTL
Bahnhofstrasse 210
CH-8620 Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 11. Juni 2022

Verkehrsabgabenrechnung 2022, PIN 00.000.568.333

Ihre Verfügung vom 2. Mai 2022

Grüezi

Ihnen ist ja bekannt, dass die einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen in den letzten Jahrzehnten still und heimlich in Kapitalgesellschaften umgewandelt wurden. Da diese Umwandlung eigenmächtig von selbsternannten Verbrechern umgesetzt wurde, ohne den Entscheid des Volks einzuholen, wurde diesen neuen Firmen, die den gleichen Namen der Institutionen übernommen haben, keine hoheitliche Legitimität übertragen. Dazu kommt, dass diese Firmen wohl im Handelsregister eingetragen sind, jedoch nie im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert wurden. Deshalb sind diese Firmen auch nicht berechtigt, handelsrechtlich tätig zu sein. Und zuletzt wurden auch die Handelsberechtigten nie im Handelsamtsblatt publiziert, weshalb sie und alle Angestellten für alles Tun und Lassen privat und damit mit ihrem eigenen Vermögen haften.

Die dahinter stehende politische Absicht kann im Artikel 1 Absatz 2 des Fusionsgesetz (SR 221.301) nachgelesen werden.

³ Ferner legt es die privatrechtlichen Voraussetzungen fest, unter welchen Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren, sich in privatrechtliche Rechtsträger umwandeln oder sich an Vermögensübertragungen beteiligen können.

Diese Absicht kann nur verstanden werden, wenn man den roten Faden durch die tatsächliche Geschichte kennt. Erst dann kann man die weltweit ablaufenden Veränderungen und Ereignisse richtig einordnen und verstehen, was passiert, bzw. welche Ziele umgesetzt werden.

Das Strassenverkehrsamt wird auf der privaten Wirtschaftsdatenbank dnb.com als Tochtergesellschaft (Subsidiary) der Muttergesellschaft (Parent) Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich bezeichnet und gleichzeitig als Muttergesellschaft (Parent) der ihr unterstellten Zweigniederlassungen. Trotzdem wird sie auf der Wirtschaftsdatenbank monetas.ch noch als öffentlich-rechtlichen Institutionen behauptet. Gleichzeitig werden die Betriebe Winterthur und Bülach als Zweigniederlassungen (Branch) angegeben und beim Betrieb Regensdorf ist die Rechtsform unbekannt (Unknown Legal Form). Die Angaben zum Betrieb Hinwil fehlen vollständig. Die Zweigniederlassungen Winterthur und Bülach wurden bereits im März 2017 «incorporated», d.h. als Kapitalgesellschaft ins Handelsregister eingetragen, wo hingegen die Muttergesellschaft angeblich erst im Jahre 2020 «incorporated» wurde. Eine Zweigniederlassung kann aber nur entstehen, wenn eine Muttergesellschaft besteht. Demzufolge muss die Muttergesellschaft Strassenverkehrsamt bereits im Jahre 2017 bestanden haben. Eine Untersuchung wird das in wenigen Monaten ans Tageslicht bringen.

Mit dieser illegalen Privatisierung haben sich die Behörden und Ämter ihre eigenen Kompetenzen aufgegeben und sich somit selbst ins Abseits manövriert, weshalb sie alle zivil- und strafrechtlich belangt werden können.

Im vorliegenden Fall spielt es ja keine Rolle, ob das Strassenverkehrsamt im Jahre 2017 oder erst im Jahre 2020 «incorporated» wurde, denn Sie haben mir Ende 2021 wieder eine Rechnung für die Strassenverkehrsabgaben zugestellt, obschon diese scheinbare Handelsgesellschaft weder hoheitlich noch handelsrechtlich legitimiert ist, tätig zu sein. Aus diesem Grund habe ich diese Rechnung wieder nicht bezahlt, weil Sie trotz wiederholter Aufforderung, mir Ihre hoheitliche und handelsrechtliche Legitimation nie bewiesen haben.

Weil ich diese Rechnung nicht bezahlt habe, haben Sie am 2. Mai 2022 eine Verfügung erlassen und drohen mir an, Fahrzeugausweis und Kontrollschilder einzuziehen. Dagegen habe ich fristgerecht bei der Mutter- bzw. Tochtergesellschaft Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich Rekurs erhoben.

Wie Ihnen bestimmt bekannt ist, habe ich Ihnen bereits bei der Rechnung für das Jahr 2021 meine Bedingungen bekannt gegeben, für den Fall, dass Sie die Rechnung nicht zurück ziehen und Fahrzeugausweis und Kontrollschilder einzuziehen wollen. Was die Rechnungsstellung für das Jahr 2022 anbelangt, habe ich Ihnen die Bedingungen mit vom Schreiben vom 6. Dezember 2022 erneuert, nicht jedoch für die erneute Verfügung.

Sollten Sie die Verfügung vom 2. Mai 2022 bis am 21. Juni 2022 zurück ziehen, erfolgt keine Pönale gemäss Position 1c, 1. Punkt, wenn nicht, willigen Sie ein, mir diese Pönalen zu bezahlen.

Der guten Ordnung halber fasse ich meine Bedingungen vom 22. Dezember 2020 und 19. Mai 2021 nachstehend aktualisiert nochmals zusammen:

Meine besonderen Bedingungen:

1. Verkehrsabgabenrechnung

- a. Wird die genannte Rechnung innert Frist formell zurückgezogen und Sie bestätigen mir diesen Entscheid umgehend und schriftlich, so ist die Angelegenheit damit erledigt.
- b. Wird die Rechnung innert Frist formell zurückgezogen, so willigen alle nachstehenden Funktionäre mit dieser (Nicht-) Handlung ein, dass sie mir je folgende Pönale bezahlen. Sie beträgt je 100 kg Gold.¹
 - Kyburz Peter, Geschäftsleiter
 - Gysi Alexandra, stv. Geschäftsleiterin, Leiterin Rechtsdienst
 - Neu Ritter Stefan anstelle von Caduff Renato, stv. Geschäftsleiter, Leiter Technik
 - Baumann Adrian, stv. Leiter Rechtsdienst
 - sowie die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung
- c. Sollten Sie sich wegen der Nichtbezahlung anmassen, mir die Schilder mit dem Autokennzeichen und/oder den Fahrausweis einzuziehen, so erklären sich die in Position 1b genannten Funktionäre mit Ihrem Erlass einverstanden, mir folgende Pönalen zu bezahlen:
 - Versuch der Einziehung der Schilder mit dem Autokennzeichen oder des Fahrausweises auf dem administrativen Weg, pro Funktionär je 100 kg Gold.
 - Inhaltlich aktualisiert: Beim Versuch der Einziehung der Kontrollschilder oder des Fahrausweises mit polizeilichen Massnahmen, gelten die Bedingungen der Polizei gemäss Schreiben vom 14. April 2021 und vom 23. September 2021.²
 - Inhaltlich aktualisiert: Soll der Einzug mit polizeilichen Massnahmen durchgesetzt werden, müssen in der Auftragserteilung an die Polizei die den Polizeifunktionären zugewiesenen Pönalen aufgeführt sein. Sind sie nicht aufgeführt, so willigen die Funktionäre des Strassenverkehrsamtes ein, zusätzlich noch einmal die gleichen Pönalen zu bezahlen.

¹ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

² www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Polizeien à Inpflichtnahme aller Kommandanten der Kantonspolizeien vom 14. April 2021 bzw. Zweite Inpflichtnahme der Angestellten der verschiedenen Polizeien, vom 23. September 2021

- d. Mit gleichem Datum, an dem ich die Verkehrsschilder gemäss Ihrem Willen abgeben soll, beginnt eine Gebühr zu laufen. Sie dauert bis und mit dem Tag, an dem die Verkehrsschilder wieder montiert sind und zwar genau so und mit allem drum und dran, wie sie damals weggenommen wurden oder Sie die Verfügung formell zurückgezogen haben, wenn Sie sie mir nicht weggenommen haben. Zusätzlich wird ein Tag dazu addiert. Die Gebühr beträgt 40 Kilogramm Gold³ je Kalendertag.
- e. Bei einem Rückzug der angeordneten Massnahmen erklären sich die Funktionäre bereit, je die nachstehenden Pönalen an mich zu bezahlen.
 - Wird die gestellte Rechnung nach dem am 4. Januar des jeweiligen Jahres zurückgezogen, so beträgt die Pönale je Funktionäre 100 kg Gold.
 - Wird die administrative Verfügung der Einziehung der Schilder mit dem Autokennzeichen oder des Fahrausweises zurückgezogen, so beträgt die Pönale je Massnahme und Funktionär 100 kg Gold.
 - Wird die polizeiliche Verfügung der Einziehung der Schilder mit dem Autokennzeichen oder des Fahrausweises zurückgezogen, so beträgt die Pönale je Massnahme und Funktionär 120 kg Gold. Die letzten beiden Positionen sind kumulativ.
- f. Erfolgt kein Rückzug der Rechnung bis zum 4. Januar des jeweiligen Jahres, so fällt ab dem Folgetag eine Gebühr an. Sie dauert, bis die alle Massnahmen zurückgezogen sind. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold je Kalendertag. Die in Position 1b genannten Funktionäre erklären sich damit bereit, mir diese Gebühr zu bezahlen. Sie alle haften solidarisch.
- g. Meine Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen widerrechtlichen Forderungen werde ich nach Aufwand abrechnen. Der Stundenansatz beträgt 50 Gramm Gold und die übrigen Aufwendungen mit einem Zuschlag von 15 Prozent. Im Weiteren behalte ich mir vor, weitergehende Forderungen zu stellen.

2. Zahlungsbedingungen

- a. Die Pönalen und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit dem Kanton Zürich Rechnung stellen werde.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.
- e. Sollten die Funktionäre nicht in der Lage sein, die anfallenden Pönalen und Gebühren aus den eingegangenen Verträgen (Bedingungen) mit mir, vollständig selbst zu bezahlen, so haften für den Restbetrag alle übrigen Angestellten des Strassenverkehrsamtes solidarisch. Reicht auch dieses Vermögen nicht aus, so haften für den weiteren Restbetrag alle übrigen Mitarbeiter der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich solidarisch.

Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Ich gehe davon aus, dass sich die Verantwortlichen über die Tragweite dieses Angebotes bewusst sind und mit Ihren Handlungen bzw. Nicht-Handlungen erklären, dass alle Funktionäre in der Lage sind, die Konsequenzen aus dem damit entstehenden Vertrag zu tragen.

Schlussbemerkung

Die Angestellten des Strassenverkehrsamtes müssen es sich überlegen, wie lange Sie die kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB) noch länger unterstützen wollen, die hinter diesen Veränderungen steht. Fakt ist, dass der Samen, den der Schreibende schon vor Jahren gelegt hat, Wurzeln geschlagen hat und nun zu spriessen beginnt. Diese Saat kann nun nicht mehr zerstört werden, weil sie bereits zu tief in der Bevölkerung verankert ist. Dieser gesäte Geist wird sich kontinuierlich verbreitern, selbst

³ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

dann, wenn der Schreibende physisch liquidiert würde, weil das gestreute Wissen bereits zu weit verbreitet ist. An seiner Stelle würden andere treten. Deshalb ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis die entstandene Bewegung das bisherige babylonische System über den Haufen werfen wird. Dann wird die Zeit des Aufräumens und der Abrechnung kommen und alle, die das bisherige System vorsätzlich in amtsanmassender und krimineller Weise unterstützt haben, werden dann einen sehr schweren Stand haben. Je länger Sie wie bisher weiter machen, desto schwieriger wird Ihre Situation werden.

Dies ist lediglich ein Gedankenanstoss. Sie entscheiden in völliger Unabhängigkeit, müssen sich nachher aber nie beklagen.

Adieu

Mensch Alex W. Brunner